27. Jänner 2020 Nr. 3/2020

Newsletter Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Impressum

	er Woche	
	spaket: Ausschuss für Transport und Tourismus unterstützt	
Abkomme	en über Reform des Straßenverkehrs	2
ÖBB-Nightjet: Brüssel – Innsbruck/ Wien		4
Neues au	ıs den Institutionen	
E	uropäische Kommission	
•	Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas	6
•	Kommission fordert die Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung der Konvention gegen Gewalt und Belästigung in der	
	Arbeitswelt auf	7
E	uropäisches Parlament	
•	Einheitliche Ladegeräte für Elektrogeräte	8
•	Umweltausschuss fordert Maßnahmen gegen illegalen Handel mit Hunden und Katzen	9
•	Parlament fordert stärkere Rechte zum Schutz der VerbraucherInnen im Bereich künstliche Intelligenz	
	und automatisierte Entscheidungsfindung	10
•	Parlament: Kein Blei mehr in PVC zum Schutz der öffentlichen Gesundheit	11
	der öffentlichen Gesundheit	11
So	onstiges	
•	EU und Europäische Investitionsbank fördern	
	Innovationen in der Raumfahrt	12
Laufende k	Konsultationen	13
Tagesordungen der Institutionen		14

Gemeinsatme Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel Rue de Pascale 45–47 B-1040 Brüssel

14

Tel.: 0032 2 743 27 00 Fax: 0032 2 742 09 80 E-Mail: info@alpeuregio.eu



Mobilitätspaket: Ausschuss für Transport und Tourismus unterstützt Abkommen über Reform des Straßenverkehrs

Am Dienstag 21. Jänner 2020 stimmte der Ausschuss für Verkehr und Tourismus einem Abkommen zwischen dem Europäischen Parlament und den VerhandlungsführerInnen des finnischen Ratsvorsitz (Ratsvorsitz 2. Jahreshälfte 2019) betreffend einer Reform zum Straßenverkehr zu. Ziel ist nicht nur Wettbewerbsverzerrungen zu beenden, sondern auch bessere Ruhebedienungen für FahrerInnen zu schaffen.

Im Zuge des Abkommens wurden drei wesentliche Punkte ausverhandelt:

Fairer Wettbewerb und Bekämpfung illegaler Praktiken

Die bestehenden Kabotage-Grenzen, im Sinne von maximal drei Fahrten innerhalb von sieben Tagen, werden beibehalten. Um jedoch etwaigen Betrug zu bekämpfen, werden zukünftig Fahrtenschreiber Grenzübertritte registrieren. Um "systematische Kabotage" zu verhindern, wird zudem eine "Wartezeit" ("cooling-off period") von vier Tagen eingeführt, bevor weitere Kabotage-Fahrten mit demselben Fahrzeug innerhalb desselben Landes durchgeführt werden dürfen. Auch Briefkastenfirmen sollen im Zuge des neuen Abkommens effektiv bekämpft werden: Güterkraftverkehrsunternehmen sind verpflichtet in dem Mitgliedstaat, in dem sie registriert sind, maßgebliche Tätigkeiten auszuüben. Lastkraftwagen müssen alle acht Wochen zum Betriebszentrum des Unternehmens zurückkehren. Da die Unternehmen zunehmend Kleintransporter für internationale Transportdienstleistungen einsetzten, werden



solche Dienstleistungen mit Klein-LKW über 2,5 Tonnen ebenfalls den EU-Normen für Transportunternehmen unterliegen und müssen mit Fahrtenschreiber ausgestattet werden.

Richtlinie zur Entsendung von KraftfahrerInnen

Durch die Etablierung EU-weiter Vorschriften bezüglich der Entsendung von FahrerInnen wird ein klarer rechtlicher Rahmen geboten, um abweichende nationale Ansätze zu vermeiden und

Zur Info:

Als Kabotage wird der gewerbliche Güterverkehr mit Be- und Entladeort in einem Staat (dem sogenannten Aufnahmemitgliedstaat), durch ein Unternehmen, welches in diesem Staat weder Sitz noch Niederlassung hat, bezeichnet. Mehr Informationen zu Kabotage-Vorschriften der EU erhalten Sie hier.



eine gerechte Vergütung für FahrerInnen zu gewährleisten. Die Vorschriften werden sowohl für Kabotage als auch für internationale Transporte (ausgenommen Transit) und bilaterale Transporte (inklusiv einer zusätzlichen Be- oder Entladung in jede Richtung bzw. zwei in eine Richtung) gelten.

Verbesserte Arbeitsbedienungen für FahrerInnen

Zusätzlich zu den angeführten Regelungen sollen Verbesserung bezüglich Ruhebedingungen der FahrerInnen und mehr Zeit zu Hause durchgesetzt werden. Unternehmen müssen ihre Fahrpläne zukünftig so organisieren, dass FahrerInnen im internationalen Güterverkehr in regelmäßigen Abständen (je nach Arbeitszeitplan alle drei oder vier Wochen) nach Hause zurückkehren können. Verbindliche Ruhezeiten am Ende der Woche (Wöchentliche Ruhezeit) dürfen nicht in der Fahrerkabine eingelegt werden. Ruhezeiten, die auswärts genommen werden, müssen durch die Unternehmen vergütet werden. In Ausnahmefällen ist es darüber hinaus den FahrerInnen gestattet, ihre Lenkzeit unter strengen Auflagen zu überschreiten, um für ihre wöchentliche Ruhezeit nach Hause zu gelangen, wenn sie sich in der Nähe befinden.

Damit das gesamte Abkommen in Folge in Kraft tritt, muss es von den EU-MinisterInnen und anschließend vom Europäischen Parlament bewilligt werden. Die Richtlinien zur Entsendung von FahrerInnen treten 18 Monate nach Verabschiedung des Rechtsakts in Kraft, Bestimmungen über Ruhezeiten bereits nach 20 Tagen. Die Vorschriften für die Rückkehr von Lastkraftwagen und andere Änderungen des Marktzuganges werden 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Marktzugang gültig.

Hintergrund

Die Verhandlungen zu den drei Mobilitätspaketen zwischen den EU-Institutionen begannen im Oktober 2019. Bereits im April 2019 hatte das Parlament seinen Standpunkt festgelegt. Im September 2019 bestätigte der Ausschuss für Transport und Tourismus die Aufnahme von Verhandlungen. Die drei Vorschläge über Entsendung von FahrerInnen, Ruhezeiten und Kabotage-Verkehr sind Teil des Mobilitätspakets der EU-Kommission aus dem Mai 2017.

Weitere Informationen zum Mobilitätspaket finden Sie <u>hier</u>.

Zur Info:

Unter "Entsendung von MitarbeiterInnen" versteht man ArbeitnehmerInnen, die von ihrer/m ArbeitgeberIn in ein anderes EU-Land geschickt werden, um dort während eines begrenzten Zeitraums eine Dienstleistung zu erbringen, ohne selbst in den dortigen Arbeitsmarkt integriert zu werden. Um solche ArbeitnehmerInnen zu schützen und "Sozialdumping" zu unterbinden, gibt es mehrere EU-weite Vorschriften, unter anderem über Mindestentgeltssätze, Arbeitszeiten und Arbeitsbedinungen.

Mehr Informationen zur Entsendung von MitarbeiterInnen finden Sie hier.

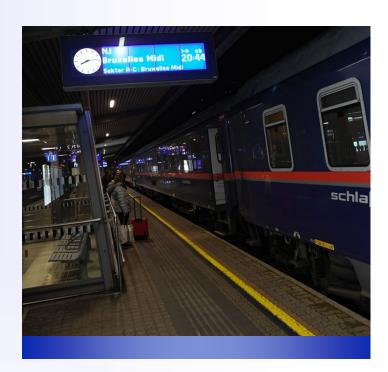


ÖBB-Nightjet: Brüssel - Innsbruck/ Wien

Die neue direkte Nachtzugverbindung der ÖBB ermöglicht eine rasche, komfortable und umweltfreundliche Reise von Innsbruck und Wien nach Brüssel.

Am Sonntag den 19. Jänner 2020 um 20.44 Uhr war es soweit. Nach 17 Jahren fuhr das erste Mal wieder ein Zug direkt aus Österreich in die EU-Hauptstadt Brüssel. Zahlreiche Fahrgäste – darunter Abgeordnete des Europäischen Parlaments und ÖBB-Chef Andreas Matthä – nutzten sogleich die erste Möglichkeit nach Belgien zu reisen. Erwartet wurden die Reisenden in Brüssel von zahlreichen JournalistInnen und einer Musikkapelle.

Ab sofort gibt es zweimal wöchentlich eine nächtliche Verbindung Richtung Brüssel und Retour. Sowohl aus Innsbruck (Abfahrt 20.44 Uhr) als auch aus Wien (20.38 Uhr) besteht jeweils am Sonntag und Mittwoch die Möglichkeit nach Brüssel zu reisen (Ankunft 10.55 Uhr Brüssel-Midi). Zwischenhalte gibt es unter anderem in Nürnberg, Frankfurt am Main und Köln. Retour geht es montags und donnerstags ab 18.04 Uhr mit Ankunftszeiten um 09.14 Uhr in Innsbruck bzw. 08.27 Uhr in Wien.



Das von der ÖBB geschaffene Angebot stellt in Zukunft nicht nur eine bequeme, sondern vor allem umweltfreundliche Alternative zum Flugzeug dar. Laut der Organisation Greenpeace verursacht ein

"Der NightJet ist ein Zeichen, wie es gehen kann. Viele unserer heutigen politischen und gesellschaftlichen Ziele stehen und fallen damit, ob wir es schaffen, Mobilität und Transport bei gleichbleibender Freiheit nachhaltig zu gestalten. Die ÖBB zeigt, wie es gehen kann und es muss noch viel weiter gehen! Um konkurrenzfähig zu sein, brauchen wir noch mehr Anschlüsse in alle europäischen Hauptstädte, Handelszentren und Kulturmetropolen"

- Abgeordnete im Europäischen Parlament Barbara Thaler



Flugpassagier auf der rund 1000 Kilometer langen Strecke 410 Kilogramm CO2-Emission, ein Reisender im Nightjet nur 40 Kilogramm. Auf Grund dessen hatte Greenpeace eine "Nachtzug-Challenge" für die 18 österreichischen EU-Parlamentarier ausgerufen. Tatsächlich waren auch viele der Abgeordneten zur Premierenfahrt am Sonntag gekommen: Neben dem Vizepräsident des Europäischen Parlaments Othmar Karas waren auch die Tiroler EU-Abgeordnete Barbara Thaler (EVP) und viele weitere MEPs vertreten.

Die günstigste Fahrt mit dem neuen Nightjet kostet mit einem Sparschienen-Ticket gerade einmal 29,90 Euro. Wer es etwas luxuriöser bevorzugt kann um 249 Euro alleine im Single-Deluxe-Abteil mit Dusche, WC und Frühstück reisen.

Mehr Informationen zum Nightjet nach Brüssel finden Sie hier.

Zur Info:

Vor drei Jahren hatte die ÖBB das Nachtzuggeschäft der Deutschen Bundesbahn übernommen und baut es seither immer weiter aus. Der mittlerweile größte Anbieter von Nachtzügen in Europa bietet zusammen mit Partnern insgesamt 27 Linien in Europa – zum Beispiel nach Berlin, Hamburg, Zürich oder Rom – an. Bis 2026 gibt es zudem einen weiteren Stufenplan zum Ausbau der Nightjets.

Das umfassende Angebot von Nightjets der ÖBB finden Sie hier.



Der neue Direktor des Tirol-Büro in Brüssel Simon Lochmann gemeinsam mit ÖBB-Chef Andreas Matthä und der Tiroler EU-Abgeordneten Barbara Thaler

Europäische Kommission



Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas

Die Kommission stellte ihre Ideen zur Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas vor, welche am 9. Mai, dem Europatag, beginnen soll. Zwei Jahre lang sollen dabei Ideen zur Weiterentwicklung der Union gesammelt werden.

Die Konferenz ist eine Initiative der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und soll erreichen, dass beim Handeln der Europäischen Union und in der Art und Weise, wie diese funktioniert, die Stimme der EuropäerInnen besser gehört werden. Die Konferenz wird auf früheren Erfahrungen, zum Beispiel mit Bürgerdialogen, aufbauen, aber auch vielfältige neue Elemente einführen, um die Reichweite zu vergrößern und den Menschen bessere Möglichkeiten zur Mitgestaltung künftiger EU-Maßnahmen zu geben. Sie wird offene, inklusive, transparente und strukturierte Debatten mit BürgerInnen mit diversen Hintergründen ermöglichen.

Die Kommission schlägt zwei parallele Themenbereiche für die Debatten vor. Beim ersten sollte der Schwerpunkt auf den Prioritäten und anzustrebenden Zielen der EU liegen. Dazu gehören die Bewältigung des Klimawandels und der Umweltprobleme, eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit, der digitale Wandel Europas, Förderung unserer europäischen Werte, die Stärkung der Stimme der EU in der Welt sowie die Festigung der demokratischen Grundlagen der Union. Beim zweiten Themenbereich sollte der Schwerpunkt auf Fragen mit besonderer Bedeutung für demokratische Prozesse und institutionelle Fragen liegen. Hier sind insbesondere Spitzenkandidaten-System länderübergreifenden Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu nennen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Europäische Kommission



Kommission fordert die Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung der Konvention gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt auf

Die Kommission will Prävention und Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz stärken und die Ratifizierung des Vertrags der Internationale Arbeitsorganisation (IAO) gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in den Mitgliedstaaten voranbringen.

Das Übereinkommen, das im Juni 2019 zum hundertjährigen Jubiläum der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) angenommen wurde, ist das erste internationale Instrument, das globale Standards für arbeitsbedingte Belästigung und Gewalt festlegt. Es erkennt an, dass Gewalt und Belästigung Arbeitsplatz a m eine Menschenrechtsverletzung sein kann, welche eine Bedrohung der Chancengleichheit darstellt und zielt auf den Schutz von ArbeitnehmerInnen ab, unabhängig von ihrem vertraglichen Status. Bevor das Übereinkommen in Kraft tritt, muss es von den teilnehmenden Staaten ratifiziert werden. Die Union kann das Übereinkommen nicht ratifizieren, da nur Staaten Parteien des Übereinkommens sein können. Daher sollen die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, die in die Zuständigkeit der Europäischen Union fallenden Teile des Übereinkommens zu ratifizieren. Laut der von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte durchgeführten Umfrage über Gewalt gegen Frauen gab jede zweite Frau in der EU an, seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal in irgendeiner Form sexuell belästigt worden zu sein. Von allen gemeldeten Fällen stammten 32% der Täter aus dem beruflichen Umfeld (Kollege, Chef, Kunden, ...)

Mehr Informationen finden Sie hier.



Einheitliche Ladegeräte für Elektrogeräte

In einer Plenardebatte am 13. Jänner 2020 forderten Abgeordnete des Europäischen Parlaments die Einführung von einheitlichen Ladegeräten für Mobilgeräte, Tablets und andere Elektrogeräte. Als Gründe wurden die Senkung des Elektronikmülls und Vorteile für VerbraucherInnen genannt.

Der Smartphone-Markt boomt. Mit ständig neu erscheinenden Modellen und kurzer Lebensdauer werden jährlich unzählige neue Mobilgeräte verkauft; 45 Millionen europaweit alleine im zweiten Quartal 2019. Mit dem Kauf des Smartphones zwangsläufig verbunden: ein neues Ladegerät. Zwar funktionieren die alten Ladegeräte meist noch, doch passen sie häufig nicht mit dem neuen Smartphone-Modell zusammen. Die nun nicht mehr gebrauchten alten Ladegeräte landen im Elektromüll. Jährlich werden weltweit 50 Millionen Tonnen E-Müll angehäuft. Das entspricht sechs Kilo elektronischem Müll pro Kopf pro Jahr. In Europa sind es sogar 16 Kilo pro Kopf. Alte Ladegeräte sollen in Europa allein 50.000 Tonnen Müll erzeugen. Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Das EU-Parlament nimmt sich nun dem Problem an und fordert eine Festlegung einheitlicher Standards. Dadurch werde nicht nur der umweltschädliche Elektromüll deutlich reduziert, sondern auch Kosten verringert und die Interoperabilität der Ladegeräte verbessert. Dies kommt selbstverständlich auch den VerbaucherInnen entgegen. Auch die Kommission, repräsentiert von Kommissar für Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau Maroš Šefčovič, sprach sich für eine Harmonisierung von Ladegeräten aus. Doch im Gegensatz zum Parlament verfolgte die Kommission bisher einen freiwilligen

Ansatz, der Mobilfunkhersteller zur freiwilligen Entwicklung gemeinsamer Ladegeräte ermutigen soll. Tatsächlich hatten auch 14 Mobilfunkanbieter 2009 eine Erklärung zur freiwilligen Harmonisierung unterschrieben. Dies sei, so Šefčovič, "der beste Weg, unsere politischen Ziele zu erreichen, ohne die Innovation zu behindern". In Folge der freiwilligen Erklärung sank die Anzahl der verschiedenen Smartphone-Ladegeräten von 30 verschiedenen Modellen 2009 auf drei 2014. Dieser bisherige Ansatz der Kommission ist für das Parlament jedoch nicht genug.

"Die Kommission muss Führungsstärke beweisen und dafür sorgen, dass nicht Tech-Giganten uns Standards diktieren. Wenn die digitale Souveränität dieser neuen Kommission etwas bedeutet, dann erwarten wir einen Vorschlag zur Festlegung eines Standards für ein gemeinsames Ladegerät innerhalb der nächsten sechs Monate", meinte etwa die polnische EU-Abgeordnete Róża Thun und Hohenstein. Das Parlament fordert nun innerhalb der nächsten sechs Monate konkrete Vorschläge zur Festlegung einheitlicher Standards von der Kommission.

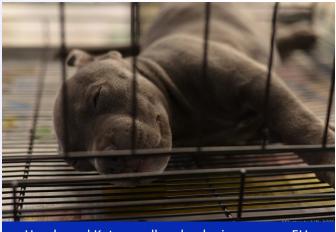
Die parlamentarische Anfrage von der EU-Abgeordneten Róża Thun und Hohenstein finden Sie hier. Eine Aufzeichnung der Plenardebatte hier.



Umweltausschuss fordert Maßnahmen gegen illegalen Handel mit Hunden und Katzen

Haustiere sind ein wichtiger Teil im Leben vieler EU-BürgerInnen. Nicht umsonst spricht man auch vom "besten Freund des Menschen". Dem Europäischen Parlament ist der Schutz der Tiere ein besonderes Anliegen. Daher forderten EU-Abgeordnete diese Woche Maßnahmen, um sowohl Tiere als auch Menschen vom illegalen Handel mit Haustieren zu schützen.

Jährlich werden unzählige Haustiere in der EU illegal gehandelt. In der Regel ist dies mit schrecklichen Zuchtbedienungen und Leid für die Tiere verbunden. Auswirkungen hat dies nicht nur auf das Wohlergehen der Tiere, sondern auch auf die öffentliche Gesundheit, den Verbraucherschutz und stellt zudem eine beträchtliche Einnahmequelle für die internationale organisierte Kriminalität dar. Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments fordert nun zum Schutz der Tiere, der VerbraucherInnen und der öffentlichen Gesundheit einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Haustieren. Am Dienstag den 21. Jänner verabschiedete der Ausschuss einen Text, in dem eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Haustieren gefordert wird. Wesentlich ist die Forderung nach einem EU-Aktionsplan, in dem Zuständigkeiten klar festgelegt sind und ein verbindliches EU-weiten Systems zur Identifizierung und Registrierung von Katzen und Hunden. Darüber hinaus spricht sich der Ausschuss für eine einheitliche Definition großer gewerblicher Tierzuchtbetriebe (sogenannter "Welpenfabriken"), verbesserte Strafverfolgung und strengere



Hunde und Katzen sollen durch einen neuen EU-Aktionsplan vor illegalem Handel geschützt werden

Sanktionen für Beteiligte (Wirtschaftsbeteiligte und Tierärzte) aus. Zudem soll eine bessere Zusammenarbeit, Kommunikation und Ausbildung von Zoll- und Veterinärbehörden gefördert und Menschen ermutigt werden, Haustiere zu adoptieren, anstatt sie zu kaufen. Im Februar soll im Plenum in Straßburg über den Aktionsplan abgestimmt werden.

Neben der <u>EU-Rechtsvorschriften zur Verbringung</u> von Haustieren, finden Sie hier die "<u>Procedure file"</u> und die Beschlussvorlage.



Parlament fordert stärkere Rechte zum Schutz der VerbraucherInnen im Bereich künstliche Intelligenz und automatisierte Entscheidungsfindung

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat am Donnerstag eine Entschließung verabschiedet, in der verschiedene Herausforderungen im Zusammenhang mit der raschen Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) und automatischer Entscheidungsfindung (ADM) behandelt werden.

VerbraucherInnen, die ADM-Systemen mit interagieren, sollen zukünftig bestmöglich informiert werden, wie die Systeme funktionieren, wie sie einen Menschen mit Entscheidungsbefugnissen erreichen und wie die automatisierten Entscheidungen des Systems überprüft und korrigiert werden können. Verwendet werden sollen nur hochwertige und unvoreingenommene Datensätze "erklärbare sowie und unvoreingenommene Algorithmen", teilt Ausschuss zudem mit. Darüber hinaus wird die Europäische Kommission aufgefordert, Vorschläge zur Anpassung der EU-Sicherheitsvorschriften für Produkte (z. B. Richtlinien zur Sicherheit von Maschinen und Spielzeug) vorzulegen, sicherzustellen, dass VerbraucherInnen vor Schäden geschützt sind und entsprechend informiert werden. Jahren verabschiedete über 30 Produkthaftungsrichtlinie ebenfalls müsste

aktualisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Die Europaabgeordneten fordern ein Risikobewertungsschema für KI und ADM sowie einen gemeinsamen EU-Ansatz, um die Vorteile dieser Prozesse zu sichern und die Risiken in der gesamten EU zu mindern. Nach EU-Recht müssen Händler die Verbraucher informieren, wenn der Preis für Waren oder Dienstleistungen auf der Grundlage von ADM personalisiert wurde. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, die Umsetzung Vorschriften dieser überwachen und darüber hinaus sicherzustellen, dass es durch Geoblocking zu keiner Diskriminierung VerbraucherInnen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnorts oder ihres vorübergehenden Aufenthaltsorts kommt.

Die Resolution des Ausschusses finden Sie hier.



Parlament: Kein Blei mehr in PVC zum Schutz der öffentlichen Gesundheit

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt lehnte der Umweltausschuss einen Vorschlag der Kommission ab, Blei in recyceltem PVC zuzulassen.

Der Umweltausschuss nahm eine Entschließung an, in der er Einwände gegen den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Vorschriften über die Bleikonzentration und insbesondere über Blei in PVC erhebt. Die Mitglieder sind der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht ausreichend schützen, was auch das Hauptziel der REACH-Verordnung ist.

In der Verordnung der Kommission wird vorgeschlagen, die Verwendung das Vorhandensein von Blei und seinen Verbindungen in Erzeugnissen aus Polyvinylchlorid (PVC), einem weit verbreiteten synthetischen Kunststoff, beschränken und eine Höchstkonzentration von Blei von 0,1 Gew .-% des PVC-Materials festzulegen. Die Abgeordneten sind mit zwei vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen **PVC-Altmaterialien** für

unzufrieden, die für 15 Jahre gelten werden. Eine würde eine Bleikonzentration von bis zu 2 Gew .-% Hart-PVC und die andere 1 Gew .-% Weich-PVC erlauben.

Die Abgeordneten betonen, dass Blei eine giftige Substanz ist, die die Gesundheit ernsthaft beeinträchtigen kann (z.B irreversibler neurologischer Schäden, selbst in geringen Dosen). Sie sind der Ansicht, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Werte nicht den "sicheren Werten" entsprechen, und unterstreichen, dass Alternativen zu PVC verfügbar sind. Sie weisen auch darauf hin, dass das Recycling die weitere Verwendung gefährlicher Stoffe nicht rechtfertigen sollte, da die Prävention Vorrang vor dem Recycling hat.

Mehr Informationen finden Sie hier.

Sonstiges



EU und Europäische Investitionsbank fördern Innovationen in der Raumfahrt

Die Europäische Kommission hat zusammen mit der Europäischen Investitionsbank Investitionen in Höhe von 200 Mio. € im EU-Raumfahrtsektor angekündigt. Damit sollen bahnbrechende Innovationen in der Branche unterstützt werden.

Während der 12. Europäischen Weltraumkonferenz Brüssel unterzeichnen die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Ariane-Gruppe (gehört zur Airbus-Gruppe) eine Vereinbarung für ein Darlehen über 100 Mio. € für das neue Ariane-6-Trägerraketenprogramm. Darüber hinaus kündigen die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) gemeinsam das erste EUgeförderte "InnovFin Space Equity"- Pilotprojekt und den ersten raumfahrtorientierten Technologiefonds an.

Das "InnovFin Space Equity Pilot" ist ein 100 Mio. € umfassendes Programm im Rahmen von "InnovFin" (EU-Mittel für Innovationen), das speziell

Innovation und Wachstum europäischer KMU im Bereich der Raumfahrttechnologien unterstützt.

Von den Diensten, die die EU-Raumfahrtprogramme ermöglichen, profitieren bereits jetzt Millionen Menschen. Raumfahrt ist ein Zukunftsmarkt, in dem auch europäische Unternehmen eine gute Chance haben. Firmen wie Airbus oder OHB in Bremen setzten bereits viele Milliarden € in der Raumfahrt um. Ein Teil der Wirtschaftsleistung in der EU hängt inzwischen auch von funktionierenden Navigationssatelliten ab.

Mehr Informationen finden Sie hier

Laufende Konsultationen



Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Öffentliche Konsultationen ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

Finanzdienstleistungen - Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe (neue Regeln)

Bank- und Finanzdienstleistungen

19. Dezember 2019 - 19. März 2020

Finanzdienstleistungen - EU-Rechtsrahmen für Kryptoaktiva

Bank- und Finanzdienstleistung

19. Dezember 2019 - 19. März 2020

Schädliche Chemikalien - endokrine Disruptoren, Überprüfung der EU-Vorschriften

Umwelt, öffentliches Gesundheitswesen

16. Dezember 2019 - 9. März 2020

<u>Ursprungskennzeichnung für Fleisch - Bewertung</u>

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

9. Dezember 2019 - 2. März 2020

Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds für allgemeine und berufliche Bildung - Bewertung

Allgemeine und berufliche Bildung

18. November - 24. Februar 2020

EU-Drogenstrategie 2013-2020 - Bewertung

Inneres

12. November 2019 - 4. Februar 2020

Kennzeichnung von Duftstoffallergenen

Binnenmarkt

12. November 2019 - 4. Februar 2020

Luftfahrt - Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle (Bewertung der EU-Vorschriften)

Verkehr

7. November 2019 - 30. Jänner 2020

EU-Wettbewerbsregeln für horizontale Vereinbarungen zwischen Unternehmen - Bewertung

Wettbewerb

6. November 2019 - 12. Februar 2020

EU-Lebensmittelqualitätsregelungen - Bewertung

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

4. November 2019 - 27. Jänner 2020

EU-Schienengüterverkehrsnetz - Bewertung (2010-19)

Verkehr

4. November 2019 - 3. Februar 2020

Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie hier.

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie <u>hier</u>. Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie <u>hier</u>.

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie hier.

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie hier.

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie hier.

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie hier.

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie hier.

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -Südtirol - Trentino bei der EU Land Tirol

Rue de Pascale 45-47 B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00 Fax: 0032 2 742 09 80 E-Mail: <u>info@alpeuregio.eu</u> Homepage: <u>www.alpeuregio.org</u>

Redaktion und Bearbeitung: Direktor Mag. Simon Lochmann Sandra Gintsberger, BA Konrad Pölzl, BA

Abbildungsverzeichnis

S. 2

https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20200121PHT70709/20200121PHT70709_original.jpg

S. 4

https://presse.oebb.at/de/presseinformationen/20200120-PI-PV-Tirol

S. 5

Fotocredit Mag. Simon Lochmann

S. 9

https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20200120PHT70627/20200120PHT70627_original.jpg

